

II- 9871 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/44-III/S/12/89

1010 Wien, den 22. Jänner 1990
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr.5070.004
Auskunft

Klappe --- Durchwahl

4584 IAB

1990 -01- 26

zu 4658 J

B e a n t w o r t u n g
der Parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten KISS und Kollegen
betreffend "Aktion 8.000"
(Nr. 4658/J)

FRAGE 1:

Wofür wurden im einzelnen dem Verein "Naturfreunde Oberpullendorf" im Jahr 1989 Förderungen bewilligt?

ANTWORT:

Der Verein "Naturfreunde Oberpullendorf" beabsichtigt, die "Römische Bernsteinstraße" zu restaurieren und diese zu einem historischen Wanderweg auszubauen. Dadurch sollte die Fremdenverkehrssituation in dieser burgenländischen Randregion verbessert und zusätzliche Arbeitsplätze in diesem Sektor geschaffen werden.

Die Arbeitsmarktverwaltung verfolgt mit dem seit 1984 bestehenden Förderungsprogramm "Aktion 8.000" die Absicht, langzeitarbeitslosen Menschen die Möglichkeit zum (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben zu bieten und die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen - vor allem im gemeinnützigen Bereich - zu sichern.

- 2 -

Unter Berücksichtigung dieser arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen wurde daher dem Verein "Naturfreunde Oberpullendorf" in Zusammenhang mit dem o.a. Projekt für die Anstellung von drei (langzeit-)arbeitslosen Personen eine Beihilfengewährung in der Höhe von ÖS 390.500,-- zugesagt.

Dieser Förderungszusage entspricht der auch bei anderen Vereinen üblichen Vorgangsweise, wie z.B. bei der "Werkstätte für arbeitslose Jugendliche" in Eisenstadt oder der Hauskrankenpfleger/Altersbetreuung der Caritas Burgenland.

Die Durchführung dieses Projektes wird zudem sowohl von den angrenzenden Gemeinden als auch von den Medien äußerst positiv beurteilt.

Weitere Details bezüglich dieser Förderung sind der Beantwortung der Frage 2 zu entnehmen.

FRAGE 2:

Wofür wurden im einzelnen die 1989 ausbezahlten Förderungsbeträge von den "Naturfreunden Oberpullendorf" verwendet?

ANTWORT:

Entsprechend den Richtlinien der "Aktion 8.000" wurde dem o.a. Verein für die Beschäftigung einer arbeitslosen Historikerin und der damit verbundenen Schaffung eines qualitativ hochwertigen Arbeitsplatzes für den Zeitraum von Dezember 1988 bis Juni 1989 eine Beihilfe in der Höhe von ÖS 174.200,-- ausbezahlt.

Förderungen der Arbeitsmarktverwaltung werden ausschließlich unter Berücksichtigung arbeitsmarktpolitischer Gesichtspunkte und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bewilligt.

Die Vermutung, daß die Vergabe von Beihilfen durch die Arbeitsmarktverwaltung mit der Absicht erfolgt, eine politische Partei oder eine dieser nahestehenden Organisation zu fördern, entbehrt daher jeder Grundlage.

Der Bundesminister:



www.parlament.gv.at